

Antrag

**der Abgeordneten Norbert Hackbusch, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Stephan Jersch, Metin Kaya,
Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann und
Insa Tietjen (DIE LINKE)**

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024

Einzelplan 3.3

Aufgabenbereich 251

Betr.: Jetzt erst recht: Sämtliche Kulturbereiche krisengerecht und verlässlich absichern!

Anders als der Senat es einschätzt, wenn er von einer „gute(n) Grundlage für einen gelungenen Neustart der Kulturinstitutionen“ spricht, liefert der vorliegende Haushaltsplan-Entwurf den Kultureinrichtungen und Förderempfänger*innen leider keine ausreichende Planungs- und Zukunftssicherheit.

Wenn der Senat im Haushaltsausschuss betont, „bei bereits bestehenden Förderungen hätten Erhöhungen lediglich an einzelnen Stellen in kleinerem Maßstab stattgefunden“ und „Einschnitte in bestehende Förderungen habe es nicht gegeben“, dann klingt das, angesichts der großen Herausforderungen, die auf den Kulturbereich zukommen, nach allem möglichen, aber nicht nach der verlässlichen Perspektive, die gerade jetzt so dringend nötig ist.

Tatsächlich identifiziert auch der Senat selbst „zwei große Unwägbarkeiten, (die) für den Kulturhaushalt in den kommenden zwei Jahren eine Rolle spielen: Zum einen, wie schnell das Publikum wieder die Kultureinrichtungen besuche, und zum anderen, wie sich die Energiekosten und die damit zusammenhängenden Ausgleichsnotwendigkeiten entwickelten.“ (Protokoll der öffentlichen Sitzung des Haushaltsausschusses, Nummer 22/33)

Diese Einschätzungen treffen in der Tat zu, müssen aber noch um eine weitere Unwägbarkeit ergänzt werden: Die mittelfristigen Auswirkungen der seit Jahren auflaufenden strukturellen Defizite.

Dadurch, dass die Haushaltsbeschlüsse der letzten Jahre, trotz wiederholter, rechtzeitiger Bedarfsanmeldungen, in den meisten Bereichen der Kulturlandschaft nur geringe Aufwüchse gebracht haben, und der Senat lediglich bereit ist in geringem Maße Tarifierhöhungen und allgemeine Kostensteigerung auszugleichen (1,5 Prozent beziehungsweise 0,88 Prozent), können strukturelle Defizite, die schon vor der Pandemie existierten, nun angesichts der derzeitigen Krisen mittelfristig zu existenziellen Bedrohungen für einzelne Einrichtungen werden. Das gilt auch für große Kulturinstitutionen, wie die Museen, die Staatstheater oder die Bücherhallen Hamburg (HÖB), die bereits jetzt auf ihre Rücklagen zugreifen müssen, um die akuten Defizite aufzufangen. Besonders für Bereiche, die professionell auf einen programmplanerisch notwendigen Vorlauf angewiesen sind (beispielsweise Veranstaltungs-, Spiel-, Konzert- und Tourneeplanung) wird eine fortgesetzte Planungsunsicherheit zum folgenschweren Problem.

Wie groß diese Schieflage zu werden droht, wird noch deutlicher, wenn wir uns vor Augen führen, dass die Inflationsrate bereits jetzt bei 10 Prozent liegt. Dieser Kulturhaushalt gleicht das bei sowieso schon überlasteten, unterbezahlten Beschäftigten nicht aus. Der Hinweis darauf, dass die Finanzbehörde schon zur Not helfen und nachsteuern wird, kann hier kaum beruhigen oder Zuverlässigkeit signalisieren.

Diese Schieflage betrifft selbstverständlich auch die frei geförderten und privaten Kulturbereiche, die in der Regel überhaupt keinen Ausgleich von Kostensteigerungen erwarten dürfen – wie die bildende Kunst, die Livemusik-Szene oder die freie Tanz- und Theaterszene und damit eine hohe Zahl an Soloselbstständigen Kunst- und Kulturschaffenden.

Und auch für weitere wertvolle Akteure der Hamburger Kulturlandschaft, wie den Denkmalverein Hamburg und den Denkmalrat gilt: Mittel, die seit Langem gebraucht werden, können nicht einfach erneut auf die lange Bank geschoben werden.

Seit Jahren angemeldete Förderbedarfe sowie notwendige neue Förderinstrumente und -strukturen wurden nämlich leider bisher immer wieder nur äußerst zögerlich nachgesteuert (wenn überhaupt). Nun sollen notwendige, teilweise angekündigte oder sogar bereits im Koalitionsvertrag zu Recht zugesagte Maßnahmen für mindestens zwei weitere Jahre auf Eis gelegt werden.

Diese Politik, der kleinen (hart zu erarbeitenden) Zugeständnisse, hat weite Teile der Hamburger Kultur über Jahre strukturell ausgelaugt, und eine weitere Prekarisierung der Arbeitsbedingungen in Kauf genommen – insbesondere bei den Freischaffenden und speziell im Bereich Soziokultur, bei den sogenannten kleineren Einrichtungen, wo Arbeitsverdichtung und unbezahlte Überstunden an der Tagesordnung sind. Es ist keine ironische Koketterie oder Übertreibung, dass der Dachverband STADTKULTUR HAMBURG für den diesjährigen Hamburger Ratschlag Stadtteilkultur die Überschrift „SUPERKRAFT erschöpft? – Stadtteilkultur und die Krisen“ gewählt hat.

Wenn der Senat nun dennoch die Hoffnung äußert, dass, durch die „Kraft der Strukturen und der Institutionen“ „die kulturelle Substanz der Stadt nach der Pandemie“ erhalten werden kann, dann scheint er zu ignorieren, dass diese „Kraft der Strukturen und der Institutionen“ endlich ist.

Zwar hat die Corona-Krise erfreulicherweise weniger Institutionen zur Aufgabe gezwungen als befürchtet – was auch an guten und richtigen kulturpolitischen Entscheidungen liegt – aber dennoch sind alle Bereiche und Akteure geschwächt: die Rücklagen der Einrichtungen und Kulturschaffenden wurden aufgebraucht, gerade unständig Beschäftigte sind in andere Tätigkeitsfelder abgewandert, der Mangel an Fachkräften ist groß und das Publikum kehrt nur zögerlich zurück.

Nach der enormen Anstrengung, die der gesamte Kulturbereich aufbringen musste, um die Pandemie bis hierhin zu überstehen, kommen jetzt die genannten unwägbaren Belastungen durch die Inflation und steigenden Energiekosten hinzu. Neben einem beträchtlichen Sanierungsstau schlagen gerade bei den Kultureinrichtungen ein generell hoher Energieverbrauch und steigende Personalkostenanteile empfindlich zu Buche.

Gerade weil die Zusatzbelastungen durch den Energiekostenanstieg und die inflationsbedingten Preissteigerungen noch nicht vollständig abgeschätzt werden können, braucht es jetzt den Mut für eine verlässliche, verbindlich im Haushalt verankerte Absicherung der Kulturförderung.

Eine gute Haushaltspolitik muss in dieser Situation für eine Stabilität sorgen, die die Kultur in die Lage versetzt, die zu erwartenden großen Anforderungen auch mittelfristig zu bewältigen.

Was dafür dringend notwendig ist, haben Vertreter*innen verschiedener Kulturbereiche mit Blick auf den Haushalt 2023/2024 formuliert.

Die bildende Kunst weiter stärken

Nachdem die bildende Kunst in Hamburg mehr als 30 Jahre lang von einem Haushalt zum nächsten ignoriert worden war, hatte sich durch einen ersten Etat für Ausstellungsvergütungen und die Erhöhung der Gelder für die Stipendiat*innen zuletzt etwas bewegt. Entscheidende langfristig wirkende Mittel liegen allerdings nach wie vor in weiter Ferne. Das ist umso bitterer, weil die Pandemie auch bei den ohnehin prekär arbeitenden bildenden Künstler*innen an der Substanz gezehrt hat.

So heißt es vonseiten des Berufsverbands Bildender Künstler*innen Hamburg (BBK): „Die Bildende Kunst in Hamburg braucht (...) dringend eine Mittelerhöhung, die eine langfristig wirkende, feste Basis vor allem für die existentielle Sicherung der Bildenden Künstler*innen darstellt, insbesondere wenn man sich vor Augen führt, wie gering die Verdienstmöglichkeiten vieler Bildender Künstler*innen sind in Relation und Abhängigkeit der Voraussetzungen für eine soziale Absicherung über die KSK und dies in Verbindung mit stark regulierten Nebenverdienstgrenzen.“

Als Minimalbetrag zur Absicherung der bildenden Kunst in Hamburg nennt der BBK mit Blick auf den Haushalt 2023/2024 einen bescheidenen Bedarf von 793.000 Euro.

Räume schaffen

Was sich im Zuge der Pandemie ebenfalls deutlich gezeigt hat, ist die große Bedeutung von kulturellen Orten, Einrichtungen und Freiflächen. Durch die Schließung von Gewerberäumen und der damit einhergehenden drohenden Verödung öffentlicher Räume verlieren die Quartiere, ganz besonders außerhalb der Hamburger City, ihre zentralen Plätze und sozialen Begegnungsorte.

Jetzt und in den nächsten Jahren wird es entsprechend verstärkt darum gehen, Leerstände für kulturell und sozial nutzbare Räume in der Stadt zu ermitteln sowie bezahlbare Flächen für die freie Kunst- und Kulturproduktionen zu erschließen und verfügbar zu machen.

Hamburgs Musikszene schützen

Hamburgs Musikszene hatte während der Pandemie einen besonders schweren Stand. Betroffen waren die Konzerthäuser und vor allem die Musikclubs, die über viele Monate vollständig schließen mussten und kein Programm anbieten konnten. Dies hat außerdem zu einer massiven Abwanderung von Fachpersonal, vor allem im Bereich Veranstaltungstechnik, geführt. Betroffen waren aber natürlich auch die Musiker*innen und DJs, Booking-Agenturen und Labels, weil über lange Strecken keine Auftrittsmöglichkeiten und Einnahmequellen zur Verfügung standen. Ohne die unermüdliche Arbeit und Kreativität der Verbände und Interessenvertretungen, wie RockCity, Club Kombinat oder Jazzbüro Hamburg, wären entscheidende Schritte zur Rettung von Hamburgs Musiklandschaft nicht möglich gewesen.

Diversitätsorientierte und inklusive Kulturarbeit verstärken

Dass sich die Diversität und Vielfalt der Hamburger Stadtgesellschaft auch in der Kulturlandschaft, in deren Strukturen, Personal, Inhalten aber auch in den Förderstrukturen abbilden sollte, ist eine Selbstverständlichkeit. In Sachen Diversifizierung des Kultursektors bleibt Hamburg aber noch immer weit hinter den eigenen Möglichkeiten zurück – auch weil die Regelstrukturen einer diversen und diversitätssensiblen Kulturlandschaft nicht konsequent genug gefördert werden und nicht nachhaltig gesichert sind. Genauso gilt es neue Initiativen zu unterstützen. Die Fasiathek in Altona beispielsweise, Hamburgs erste Bibliothek, in der es ausschließlich Bücher von Schwarzen Autor:innen gibt, wird es ohne öffentliche Förderung schwer haben. Um Hamburgs kulturelle Vielfalt und die Diversität der Kulturlandschaft insgesamt nachhaltig zu stärken, gilt es die bestehenden Strukturen abzusichern und auszubauen, zusätzliche Instrumente zu etablieren und nicht zuletzt Diversifizierungs- und Inklusionsprozesse gezielt in die Hand zu nehmen. Besonders in derart krisenhaften Zeiten droht in diesem Sinne auch das wichtige Ziel, die aktive Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an künstlerischen Prozessen zu steigern, vernachlässigt zu werden. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass Diversifizierungs- und Inklusionsaufgaben nicht in Projektarbeit abgeschoben werden.

Stadtteil- und Soziokultur sichern

STADTKULTUR HAMBURG, der Dachverband der lokalen Kultur und kulturellen Bildung, warnt davor, „dass die Hamburger Stadtteilkultur schon bald in eine existenzgefährdende Lage gerät, wenn sie keine angemessene Unterstützung erhält, um die infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine explodierenden Betriebskosten aufzufangen.“ Der Dachverband schätzt, „dass die Einrichtungen der Stadtteilkultur – Stadtteilkulturzentren, Bürgerhäuser, Geschichtswerkstätten etc. – für Betriebskosten etwa das Dreifache bisheriger Summen aufwenden werden müssen. Ohne eine deutliche Anhebung der Förderungen wird die Stadtteilkultur ihre Arbeit nicht ohne weiteres fortsetzen können und bald am Boden liegen.“

Und weiter: „Die dramatische Entwicklung der Energiekosten trifft auf eine Stadtteilkultur, die bereits vor Coronakrise und Ukrainekrieg äußerst prekär aufgestellt war. Die finanziellen Herausforderungen durch die Corona-Einschränkungen und den Lockdown haben viele Einrichtungen der Stadtteilkultur schließlich finanziell, personell und emotional erschöpft zurückgelassen. Über viele Jahre hat es zwar immer einmal wieder Erhöhungen der Förderungen gegeben, diese aber erreichten längst nicht alle Einrichtungen und konnten auch vor 2020 die steigenden Kosten nicht auffangen.“

Die dynamische Anpassung der institutionellen Förderung von jährlich 1,5% lag bereits vor Corona unter der realen Steigerung der Kosten z.B. durch Tarifierhöhungen und allgemeine Preisentwicklung und reichte damit nicht aus, um vorhandene Strukturen zu erhalten und den Programmauftrag weiterhin ohne Einschränkungen fortsetzen zu können. De facto bedeutet eine gleichbleibende Förderung der Stadtteilkultur deshalb eine deutliche Kürzung der Mittel. In diesem Herbst und Winter kommt eine Förderung, die nicht um einen erheblichen Faktor erhöht wird, einem Schlag gegen die Stadtteilkultur gleich.“ (www.stadtkultur-hh.de)

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die laufenden Preissteigerungen der Zuwendungsempfänger*innen des Einzelplans 3.3 jährlich vollständig und fortlaufend auszugleichen,
2. die Zuwendungen für die Freie Tanz- und Theaterszene in der Produktgruppe 251.01 Theater, Museen und Bibliotheken um 400.000 Euro pro Jahr zu erhöhen,
3. die Mittel für Tanzplan Hamburg in der der Produktgruppe 251.01 Theater, Museen und Bibliotheken nicht abzusenken und die jährliche Förderung in Höhe von 330.000 Euro fortzusetzen,
4. die Zuwendungen für den freien Kinder- und Jugendtheaterbereich in der der Produktgruppe 251.01 Theater, Museen und Bibliotheken um jährlich 300.000 Euro zu erhöhen,
5. die Projektförderung für den Bereich bildende Kunst in der Produktgruppe 251.02 Künste, kult. Leben, Kreativwirtschaft um jährlich 150.000 Euro zu erhöhen,
6. die Programmförderung für den Bereich bildende Kunst in der Produktgruppe 251.02 Künste, kult. Leben, Kreativwirtschaft um 300.000 Euro jährlich anzuheben,
7. die Mittel für die Ausstellungsvergütung im Bereich bildende Kunst in der Produktgruppe 251.02 Künste, kult. Leben, Kreativwirtschaft um 300.000 Euro auf insgesamt 500.000 Euro jährlich anzuheben,
8. die institutionelle Förderung des Vereins „Ateliers für die Kunst, AfdK e.V.“ in der Produktgruppe 251.02 Künste, kult. Leben, Kreativwirtschaft um jährlich 43.500 Euro von 6.500 Euro auf 50.000 Euro anzuheben,
9. den Denkmalrat mit einem Budget von 15.000 Euro pro Jahr für externe Fachgutachten auszustatten, und auf eine Verpflichtung der zuständigen Behörde hinzuwirken, die Fachgutachten des Denkmalrates als bindend zu berücksichtigen,

10. den Denkmalverein Hamburg e.V. mit einem Budget von 15.000 Euro pro Jahr für Vermittlungsformate wie Publikationen und Veranstaltungen auszustatten,
11. die Kompetenz der Kreativgesellschaft weiter zu stärken und Maßnahmen zu entwickeln, um Leerstände für kulturell und sozial nutzbare Flächen in der Stadt zu ermitteln sowie Flächen für die freie Kunst- und Kulturproduktionen zu erschließen und verfügbar zu machen,
12. den bereits im Koalitionsvertrag angekündigten Fonds „Kulturelle und soziale Freiräume“ einzurichten, mit 2 Millionen Euro jährlich auszustatten und ein adäquates Vergabeverfahren zu entwickeln,
13. dem Club Kombinat Hamburg für vorbereitende Maßnahmen der Freiluftveranstaltungsfläche für kollektive Nutzungen einen Personalkostenanteil von jährlich 63.000 Euro (Laufzeit drei Jahre) in der Produktgruppe 251.02 Künste, kult. Leben, Kreativwirtschaft bereitzustellen,
14. zum Ausbau der Infrastrukturförderung der Hamburger Livemusik-Szene einen festen Haushaltstitel für den Live Concert Account (LCA+) in der Produktgruppe 251.02 Künste, kult. Leben, Kreativwirtschaft einzurichten und mit zusätzlichen 532.000 Euro auszustatten,
15. zum Anreiz für gemeinwohlorientierte Aspekte durch ein gestaffeltes Bonussystem, zum Beispiel ökologische Nachhaltigkeit, besondere Nachwuchsförderung und/oder soziales Engagement im Stadtteil, als neuen Förderansatz einen „Future Fonds“ als (Ko)Finanzierungsinstrument aus staatlicher Förderung und Drittmitteln in der Produktgruppe 251.02 Künste, kult. Leben, Kreativwirtschaft einzurichten und mit 50.000 Euro pro Jahr auszustatten,
16. den Prozess für eine nachhaltige Zukunft der Hamburger Club- und Kulturszene aktiv zu unterstützen. Hierfür wird der Code of Conduct „Zukunft feiern“ als Nachhaltigkeitskonzept für Clubs, das über eine freiwillige Selbstverpflichtung darauf abzielt, effektive und sozialverträgliche Klimaschutzmaßnahmen im Veranstaltungsbetrieb umzusetzen, mit 25.000 Euro jährlich in der Produktgruppe 251.02 Künste, kult. Leben, Kreativwirtschaft unterstützt.
17. für Schallschutzinvestitionen den im Koalitionsvertrag vereinbarten Schallschutzfonds einzurichten, diesen fest im Haushalt zu verankern und mit 2 Millionen Euro jährlich ab 2024 abzusichern,
18. den Club-Rettungsschirm über den 31.12.2022 hinaus bis Ende 2023 zu verlängern und die hierfür notwendigen Kosten zu eruieren,
19. die Konzeption und Etablierung des „Bündnis für kulturelle Freiräume“ als Struktur für stetige Dialogprozesse zu unterstützen, eine externe Prozessteuerung einzubeziehen und die notwendigen Akteure hierzu einzuladen,
20. einen festen Haushaltstitel für die Institution RockCity HH in der Produktgruppe 251.02 Künste, kult. Leben, Kreativwirtschaft einzurichten und diesen zur Stärkung der freien Musikszene mit zusätzlichen 363.000 Euro auszustatten. Enthalten sind in diesem Betrag unter anderem die nach wie vor notwendige Stärkung der Institution RockCity, die Stärkung der Nachhaltigkeits-Förderung „NEXT IN MUSIC“ und die Schaffung von Maßnahmen zu Diversity in Music // Inklusivität, Geschlechtergerechtigkeit und Gleichbehandlung von BiPOC.
21. die institutionelle Förderung des Jazzbüro Hamburg e.V. in der Produktgruppe 251.02 Künste, kult. Leben, Kreativwirtschaft um 188.170 Euro in 2023 (hierbei enthalten: der Ausgleich von Tarif- und Kostensteigerungen im Kontext der Jazz Open) und um 146.433 Euro in 2024 zu erhöhen,
22. für die Weiterführung der Förderprogramme Outdoorförderung und SOMMERKINDERkultur einen jährlichen Betrag von 5,3 Millionen Euro einzustellen,
23. den Ansatz für die Projektmittel zur Förderung des interkulturellen Kulturaustauschs in der Produktgruppe 251.02 Künste, kult. Leben, Kreativwirtschaft um 300.000 Euro pro Jahr zu erhöhen,

24. für die Förderung des Fluctoplasma-Festivals in der Produktgruppe 251.02 Künste, kult. Leben, Kreativwirtschaft einen festen Haushaltstitel einzurichten und mit jährlich 150.000 Euro auszustatten,
25. einen festen Haushaltstitel für die Fasiathek in der Produktgruppe 251.02 Künste, kult. Leben, Kreativwirtschaft einzurichten und mit jährlich 50.000 Euro auszustatten,
26. für neue soziokulturelle Initiativen beziehungsweise den Ausbau der soziokulturellen Infrastruktur in den Stadtteilen in der Produktgruppe 251.02 Künste, kult. Leben, Kreativwirtschaft ein Startförderungsprogramm mit einem Umfang von 500.000 Euro per annum aufzulegen,
27. die Rahmenezuweisung Stadtteilkultur in der Produktgruppe 251.02 Künste, kult. Leben, Kreativwirtschaft um jährlich 3.1 Millionen Euro anzuheben.